



5.1 Protokoll der Einwohnerversammlung in Groß Glienicke vom 2. März 2020  
Vorlage: 20/SVV/1066  
Oberbürgermeister, Planungsbüro  
- Wiedervorlage –

5.2 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:  
Prioritätenfestlegung 2021-2022  
Vorlage: 20/SVV/1201  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

5.3 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung  
Vorlage: 20/SVV/1267  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

## **6 Anträge des Ortsbeirates**

6.1 Verkehrsregelnde Maßnahmen in Groß Glienicke  
Vorlage: 20/SVV/0888  
Jörg Manteuffel  
- Wiedervorlage –

6.2 Erfüllung der vertraglichen Zusagen zur Entwicklung des Konversionsprojektes  
Kasernengelände GRENZREGIMENT - 34 'Hanno Günther'- Waldsiedlung  
Vorlage: 20/SVV/1263  
Andreas Menzel

6.3 Vorschlag eines zu installierenden Schlichtungsverfahrens zwischen  
Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräten in Konfliktfällen!  
Vorlage: 20/SVV/1264  
Andreas Menzel

6.4 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020 vom 12.10.2020, Ortsbeirat  
Groß Glienicke, Kauf eines Verbindungskabels vom Elektrokasten zum  
Stromverteiler Badewiese  
Vorlage: 20/SVV/1265  
Winfried Sträter, Ortsvorsteher

6.5 Beteiligung im Rahmen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2  
Baugesetzbuch zur Flächennutzungsplan-Änderung „Kramnitz“ (14/17 B):  
Ablehnung durch den Ortsbeirat von Groß Glienicke  
Vorlage: 20/SVV/1316  
Andreas Menzel

6.6 Richtlinie für Zuwendungen zur Förderung der Ortsteile über  
Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf im Hinblick auf Transparenz,  
Nachvollziehbarkeit, Prüffähigkeit und Gerechtigkeit überarbeiten!  
Vorlage: 20/SVV/1317  
Andreas Menzel

- 6.7 Gemeindeorientierte Mehrwertdarstellung bei Fördermittelanträgen  
Vorlage: 20/SVV/1318  
Steve Schulz
- 6.8 Vorgehen zu Beschlüssen der Ortsbeiräte  
Vorlage: 20/SVV/1319  
Andreas Menzel
- 7 **Sonstiges**

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Sträter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Holkamp, Bereichsleiterin Verbindliche Bauleitplanung.

Herr Sträter weist auf die Corona-bedingten Abstandsregeln, das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung sowie regelmäßiges Lüften hin. Unter Einhaltung dieser Regeln, könne eine Präsenzsitzung heute erfolgen.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.09.2020 und vom 29.09.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Sträter stellt die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern fest; die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Herr Kaminski lässt sich entschuldigen, solange in Corona-Zeiten Präsenzsitzungen des Ortsbeirates durchgeführt werden. Herr Sträter sagt zu, der Bitte der Ortsbeiratsmitglieder nachzukommen und vor der nächsten Sitzung zu prüfen, ob eine Präsenzsitzung oder Videositzung möglich ist.

Die **Niederschrift** der Sitzung **vom 01.09.2020** wird mit 4 Ja-Stimmen **bestätigt**, bei einer Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen. Die **Niederschrift** der Sitzung **vom 29.09.2020** wird mit 3 Ja-Stimmen **bestätigt**, bei einer Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen.

Zur Tagesordnung bittet Frau Malik, den TOP 6.1 zu streichen, da der Antragstext in Ihrem Antrag, DS 20/SVV/0896, aufgegangen sei. Herr Menzel beantragt daraufhin, die Erledigung festzustellen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag auf **Erledigung** der DS 20/SVV/0888 wird

**einstimmig angenommen.**

Herr Menzel beantragt, den TOP 3 an das Ende der Tagesordnung zu stellen.

**Abstimmung:**

Der Antrag auf **Verlagerung dieses Tagesordnungspunktes** wird

**mit 2 Nein-Stimmen abgelehnt,**

bei 2 Ja-Stimmen  
und 3 Stimmenthaltungen.

Herr Menzel bittet aufgrund der heutigen Abwesenheit von Herrn Manteuffel um Vertagung des **TOP 5.1**, so dass dieser als gewählter Sprecher in der nächsten Ortsbeiratssitzung die Möglichkeit hat, aus Sicht der Einwohner die gewonnenen Erkenntnisse darzustellen.

**Abstimmung:**

Der Antrag auf **Vertagung** dieses Tagesordnungspunktes wird

**mit 6 Ja-Stimmen angenommen,**

bei einer Stimmenthaltung.

Herr Sträter verweist auf die heutige Information per E-Mail vom Bereich Stadtentwicklung, dass zum **TOP 6.5** die Öffentlichkeitsbeteiligung zu wiederholen sei; voraussichtlich Anfang des Jahres 2021. Er fragt daher die Ortsbeiratsmitglieder, ob der Tagesordnungspunkt vertagt werden solle. Nach einer Rede dafür und einer Gegenrede wird über die Vertagung abgestimmt:

**Abstimmung:**

Der Antrag auf **Vertagung** dieses Tagesordnungspunktes wird

**mit 3 Nein-Stimmen abgelehnt,**

bei 2 Ja-Stimmen  
und 2 Stimmenthaltungen.

Zum **TOP 6.8** trägt Frau Malik vor, dass sich nach ihrem Kenntnisstand der Antrag mit den 3 in die Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2020 eingebrachten Anträgen erledigt habe. Herr Menzel, als Antragsteller, erklärt die Intention seines Antrages und verweist darauf, dass ein anderer Beschlussvorschlag vorgelegt werde. Frau Malik zieht daraufhin ihren Antrag auf Erledigung zurück.

**Abstimmung:**

Die so geänderte Tagesordnung der 16. öffentlichen Sitzung wird:

**einstimmig bestätigt.**

**zu 3 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Bericht des Ortsvorstehers zu den Themenschwerpunkten:

- 1.) Historisches Dorfzentrum: Neuer öffentlicher Platz vor der Kirche
- 2.) Bushaltestelle Fontanestraße, Weg am Anger: Informationen aus dem

Tiefbauamt

- 3.) Wohnungsbau im Seecenter? Die Prioritäten der Bauleitplanung
- 4.) Stilles Gedenken: Volkstrauertag unter Pandemie-Bedingungen
- 5.) Kurzmeldungen und Termine

wurde vorab schriftlich ausgereicht (dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt).

Fragen beantwortet Herr Sträter direkt. Des Weiteren informiert er die Ortsbeiratsmitglieder über einen angekündigten Rechtsstreit von zwei Ortsbeiratsmitgliedern gegen ihn als Ortsvorsteher bezüglich Einberufung einer Sondersitzung. Frau Malik drückt ihr Bedauern aus, dass die Meinungen der anderen Ortsbeiratsmitglieder nicht gehört werden, denn sie und Herr Schulz haben darum gebeten, die heutige Sitzung abzuwarten. Herr Menzel erklärt daraufhin sein Ansinnen. Herr Sträter betont, dass er angekündigt habe, eine Sondersitzung bei Vorliegen eines dringlichen Grundes einzuberufen.

#### **zu 4      Bürgerfragen**

Eine Bürgerin aus der Waldsiedlung bedankt sich beim Ortsbeirat für die Unterstützung zum Trafohaus. Sie betont, dass sie auch Mitglied im Beteiligungsrat sei, der noch über seine Inhalte und Aufgaben berate. Sie würde im Beteiligungsrat gerne zum „Brandbrief“ der nördlichen Ortsteile und zum Thema Zusammenarbeit der Ortsbeiräte mit der Verwaltung beraten. Die Ortsbeiratsmitglieder bekunden ihr Einverständnis. Die Bürgerin wirbt für die Zusammenarbeit des Beteiligungsrates mit den Ortsbeiräten. Herr Sträter erklärt für den Ortsbeirat, dass sie dessen Offenheit gerne kundtun könne und bittet um Rückspiegelung in den Ortsbeirat.

Ein Bürger gibt als Update zur Gutsstraße an, dass er „dran“ bleibe.

#### **zu 5      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

##### **zu 5.1      Protokoll der Einwohnerversammlung in Groß Glienicke vom 2. März 2020 Vorlage: 20/SVV/1066**

Oberbürgermeister, Planungsbüro  
- Wiedervorlage -

**Zurückgestellt** – bis zur Sitzung des Ortsbeirates am 15.12.2020.

##### **zu 5.2      Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022 Vorlage: 20/SVV/1201**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Herr Sträter bringt die Vorlage ein. Frau Holtkamp, Bereichsleiterin Verbindliche

Bauleitplanung, erklärt die drei Prioritätenstufen und dass in diesem Jahr die Erstellung der Prioritätenliste besonders schmerzlich sei. Für den Ortsteil Groß Glienicke sind die sehr wichtigen Verfahren in der Prioritätenliste 1 der B-Plan 11 A – Trafohaus und der B-Plan 19 für den ehemaligen Schießplatz. In der Prioritätenliste 2, an denen aktuell nicht gearbeitet werden könne und somit als Nachrücker aufgenommen wurden, sind der B-Plan 22 – Am Weinberg und der vorhabenbezogene B-Plan Dorfstraße 15, der im Ortsbeirat durch den Investor bereits vorgestellt wurde.

Es schließt sich eine Diskussion zu den einzelnen Prioritäten an, in der Frau Holtkamp die Fragen der Ortsbeiratsmitglieder beantwortet. Sie legt u.a. dar, sobald Kapazitäten vorhanden seien, werden die Verfahren der Priorität 2 in die Priorität 1 aufgenommen. Die Sortierung in der Anlage 3 erfolgt nach Stadtteilen, Ortsteilen und nummerisch. Die Ortsbeiratsmitglieder verständigen sich zu den einzelnen B-Plänen und deren Sortierung. Frau Holtkamp empfiehlt den Ortsbeiratsmitgliedern, die Prioritätenliste 2 kompakt zu lassen, denn die Verfahren haben gute Chancen in die Priorität 1 zu rutschen. Herr Sträter stellt fest, dass es zum B-Plan Dorfstraße 15 viele offenen Fragen gebe. Daraufhin einigen sich die Ortsbeiratsmitglieder auf die Streichung aus der Prioritätenliste.

Herr Menzel beantragt, den B-Plan 7 (derzeit Priorität 2 Q) mit dem B-Plan 11 A (derzeit Priorität 1) zu tauschen.

**Abstimmung:**

Die o.g. Änderung wird

**mit 4 Nein-Stimmen abgelehnt,**

bei einer Ja-Stimme  
und 2 Stimmenthaltungen.

Im Anschluss der Diskussion und die Vorschläge zusammenfassend, stellt Frau Malik folgenden Antrag zu Änderungen in der Anlage 3:

Die Priorität 1 bleibt unverändert.

Die Priorität 2 soll folgende Reihenfolge der B-Pläne beinhalten:

***Priorität 2: als Nachrücker sind folgende B-Pläne aufzunehmen:***

***1. Nachrücker: B-Plan 11 A - Verkehrserschließung***

***2. Nachrücker: B-Plan 7 - mit Trafohaus***

***3. Nachrücker: B-Plan – „Bebauungsplan GG 8 "Seepromenade / Dorfstraße"  
(zwischen alter Schule und Pfarrhaus im historischen Dorfkern)***

***4. Nachrücker: B-Plan 22***

***Der B-Plan "Wohnbebauung Dorfstraße 15 (OT Groß Glienicke) (in Vorbereitung)" ist aus der Prioritätenliste zu streichen.***

**Abstimmung:**

Die o.g. Änderungen werden

**einstimmig angenommen.**

Der Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2021 bis 2022 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse,

**einschließlich folgender Änderungen in der Anlage 3:**

**Priorität 2: als Nachrücker sind folgende B-Pläne aufzunehmen:**

**1. Nachrücker: B-Plan 11 A - Verkehrserschließung**

**2. Nachrücker: B-Plan 7 - mit Trafohaus**

**3. Nachrücker: B-Plan – „Bebauungsplan GG 8 "Seepromenade / Dorfstraße"**

**(zwischen alter Schule und Pfarrhaus im historischen Dorfkern)**

**4. Nachrücker: B-Plan 22**

**Der B-Plan "Wohnbebauung Dorfstraße 15 (OT Groß Glienicke) (in Vorbereitung)" ist aus der Prioritätenliste zu streichen.**

**Abstimmungsergebnis:**

mit 6 Ja-Stimmen **angenommen**,  
bei einer Nein-Stimme.

**zu 5.3 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung**

**Vorlage: 20/SVV/1267**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Herr Sträter bringt die Vorlage ein und spricht sich für eine „Entschlackung“ aus. Frau Holtkamp, Bereichsleiterin Verbindliche Bauleitplanung, führt zur Intention der Vorlage aus; in unkomplizierten Fällen sei mit dem Verfahrensvorschlag eine Beschleunigung möglich. Die Verantwortung werde dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes unter Einbeziehung der Ortsbeiräte übertragen. Die Ortsbeiräte können ihre Stellungnahme vorab zur Beratung im Ausschuss einreichen.

Herr Menzel berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 10.11.2020. Dort haben die Stadtverordneten die Vorlage kritisch gesehen und zur erneuten Beratung auf die nächste Ausschusssitzung vertagt. Er schlägt daher vor, ebenfalls zu vertagen und das Ergebnis aus dem Ausschuss abzuwarten.

Herr Sträter entgegnet, dass diese Vorlage die Rolle des Ortsbeirates eher stärker als schwächer

**Abstimmung:**

Der Antrag von Herrn Menzel auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird

**mit 5 Ja-Stimmen angenommen,**  
bei einer Nein-Stimme  
und einer Stimmenthaltung.

**zu 6 Anträge des Ortsbeirates**

**zu 6.1 Verkehrsregelnde Maßnahmen in Groß Glienicke**

**Vorlage: 20/SVV/0888**

Jörg Manteuffel  
- Wiedervorlage -

Sh. TOP 3 – Bei der Verständigung zur Tagesordnung wurde dieser **Antrag** für **erledigt** erklärt.

**zu 6.2 Erfüllung der vertraglichen Zusagen zur Entwicklung des  
Konversionsprojektes Kasernengelände GRENZREGIMENT - 34 'Hanno  
Günther'- Waldsiedlung**

**Vorlage: 20/SVV/1263**

Andreas Menzel

Herr Menzel beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung.

**Abstimmung:**

Der Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird

**mit 5 Ja-Stimmen angenommen,**  
bei 2 Stimmenthaltungen.

**zu 6.3 Vorschlag eines zu installierenden Schlichtungsverfahrens zwischen  
Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräten in Konfliktfällen!**

**Vorlage: 20/SVV/1264**

Andreas Menzel

Herr Menzel beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung.

**Abstimmung:**

Der Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird

**mit 5 Ja-Stimmen angenommen,**  
bei 2 Stimmenthaltungen.



**zu 6.4 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020 vom 12.10.2020, Ortsbeirat Groß Glienicke, Kauf eines Verbindungskabels vom Elektrokasten zum Stromverteiler Badewiese**

**Vorlage: 20/SVV/1265**

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein und beantwortet die Fragen von Herrn Schulz und Herrn Menzel, warum keine drei Angebote eingeholt wurden. Herr Sträter erklärt, dass er hier den Vorteil sehe, wenn dasselbe Unternehmen mit der Lieferung beauftragt werde, welche den Festplatzverteiler aufgestellt hat. Zum einen, weil die Firma das Kabel passgenau für den installierten Elektrokasten anbieten könne und zum anderen, damit es künftig einen einzigen Ansprechpartner für technische oder Reparaturfragen gibt; so habe er es auch im Zuwendungsantrag begründet, der jedem Ortsbeiratsmitglied vorliegt.

Herr Schulz, Herr Menzel und Frau Dr. Ryssel sprechen sich dafür aus, dass der Ortsvorsteher zwei weitere Angebote einholt und anschließend über den Antrag entschieden wird. Bis dahin soll der Tagesordnungspunkt vertagt werden, so Herr Menzel.

Herr Sträter meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

**Abstimmung:**

Der Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird

**mit 5 Ja-Stimmen angenommen,**

bei 2 Stimmenthaltungen.

**zu 6.5 Beteiligung im Rahmen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Flächennutzungsplan-Änderung 2 Kramnitz 2 (14/17 B): Ablehnung durch den Ortsbeirat von Groß Glienicke**

**Vorlage: 20/SVV/1316**

Andreas Menzel

Herr Menzel bringt den Antrag in einer neuen Fassung vom 17.11.2020 ein. Er erörtert den Beschlussvorschlag bezüglich Verkehre, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftsplan, Landschaftsbild/Erholung, Denkmalschutz, Finanzen und seinem Fazit.

Frau Malik bittet um Herausarbeitung der Punkte für Groß Glienicke und schlägt eine Vertagung bis zur Erstellung dieser Prioritätenliste vor. Diese sollte den Stadtverordneten dann vorgelegt werden.

Herr Schulz fragt nach der rechtlichen Verbindlichkeit der E-Mail des Mitarbeiters aus dem Bereich Stadtentwicklung. Er verweist auf die Beschlussfassung vom Ortsbeirat Neu Fahrland zu Kramnitz. Des Weiteren könne er den Antrag von Herrn Menzel voll unterschreiben.

Frau Dr. Schmitt findet es schade, dass kein Hinweis auf die neue sehr umfangreiche Fassung, die heute Vormittag eingereicht wurde, per E-Mail gegeben wurde.

Herr Sträter meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur erneuten Auslegung des B-Plans. Nach einer Rede gegen und einer Rede für den Antrag erfolgt die

**Abstimmung:**

Der Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird

**mit 3 Ja-Stimmen abgelehnt,**

bei 2 Nein-Stimmen

und 2 Stimmenthaltungen.

Es schließt sich eine Diskussion zu den Möglichkeiten bis zum B-Plan-Auslegungsende in 3 Tagen am 20.11.2020 an. Da diese Frist für die Einreichung einer Stellungnahme aus Sicht der Mehrzahl der Ortsbeiratsmitglieder unbedingt eingehalten werden sollte, auch wenn die E-Mail des Bereichs Stadtentwicklung über eine mögliche neue Auslegung Anfang des Jahres 2021 vorliegt, wird der Antrag in der neuen Fassung vom 17.11.2020 zur Abstimmung gestellt:

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Der Ortsbeirat Groß Glienicke lehnt den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) ab und beauftragt den Ortsvorsteher, diesen Beschluss und die damit verbundenen Einwendungen dem Oberbürgermeister der LH Potsdam im Rahmen der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) rechtzeitig bis zum Auslegungsende zuzusenden. Der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, dem Senator für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Spandau ist dieser Beschluss nachrichtlich zur Information und Bitte um Hilfe zu übersenden.**

**Der Ortsbeirat macht dazu darüber hinaus im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung folgende Einwendungen geltend:**

**Widerspruch zum LEP-HR**

**Eine Entwicklung ist deshalb nur wie im Antrag auf Zielabweichung vom 23.10.2012 beantragt und unter Nachweis der Einhaltung der Auflagen des Bescheides der GL vom 29. April 2013 auf ein hinnehmbares und ausgleichbares Maß möglich. Der FNP Änderungsentwurf ist dahingehend deutlich auf eine alleinige Wohnbebauung für ca. 3.800 Bewohner, unter strengem Nachweis der Vorbehalts-/Auflagenerfüllung des ZAV Bescheides vom 29. April 2013, zu reduzieren!**

**Der Masterplanbeschluss wurde am OBR von GG vorbei, ohne jede Anhörung des OBR, von der SVV beschlossen.**

**Die Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) widerspricht den wesentlichen Zielen der Regionalplanung gem. LEP B-B und LEP- HR im erheblichem Maße. Die danach vorgeschlagene Größenordnung liegt weit über dem des ZAV-Bescheides vom 29. April 2013 beantragten Größenordnung und bedarf insofern eigentlich eines erneuten Zielabweichungsverfahrens. Die Auflagen des Bescheides aus dem Jahr 2013 sind bis heute nicht erfüllt, einzelne B-Pläne (z. B. 141-3 Klinkerhöfe**

Nord) wurden von der GL als „*nicht mit den Zielen der Regionalplanung übereinstimmend*“ deshalb zurückgewiesen.

#### **Verkehre**

Die Verkehrswirkungsanalyse geht von nicht nachvollziehbaren Annahmen aus, die offensichtlich nicht dem Gemeinwohlinteresse Groß Glienickes entsprechen. Die unter realistischen Annahmen zu erwartenden Verkehrsbelastungen würden das Leben, die Gesundheit und öffentliche Wohl im Ortsteil Groß Glienicke massiv beeinträchtigen und gefährden.

Die Mobilitätsuntersuchungen und Verkehrswirkungsanalysen gehen im Wesentlichen von Interessen beeinflussenden Annahmen aus. Es ist unglaublich und widerspricht der Realität in der Region (benachbarte Dörfer Neu Fahrland, Fahrland, Groß Glienicke etc.), dass nur 30 % der Verkehre aus Krampnitz nach Berlin durch Groß Glienicke führen sollen. Darüber hinaus die unrealistische direktive Annahme, dass nur jede 2. Wohnung ein PKW besitzen wird. Dies ist Wunschdenken und geht an der Realität vorbei. Eine Verkehrswirkungsanalyse muss auch die Folgen einer Real Case und einer Worst Case Annahme durchgeführt werden, um eine derartigen Planungsvorgabe, wie in der hier vorgelegten FNP Änderung beurteilen und entscheiden zu können.

Es werden Bedenken zur Verkehrsuntersuchung geäußert - insbesondere hinsichtlich der getroffenen Annahmen, veralteten Zählungen, die bereits überholt und nicht in verschiedenen Alternativannahmen untersucht sind, sowie hinsichtlich der Ergebnisse. Gefordert wird die Erarbeitung einer mit mehreren Annahmen durchzuführenden Variantenstudie/Mobilitätsstudie für die Entwicklung Krampnitz auf Grundlage aktualisierter städtebaulicher Nutzungskonzepte, zeitnaherer Verkehrszählungen und realistischer Nutzungsmaße. Die mit den deutlich höheren als angenommenen Verkehrsbelastungen verbundenen Luftschadstoff- und Lärmbelastungen sind für die unter realistischen Annahmen sich ergebenden kritischen Orte der Region zu Untersuchungen. Es wird für den OT Groß Glienicke eine deutlich höhere Verkehrsbelastung, als nach der vorliegenden Parteienberechnung, und damit verbundene Luftschadstoff- und Lärmbelastung anzunehmen sein. Die Unschädlichkeit unter Real Case und Worst Case Betrachtungen sind nicht untersucht und sind nachzureichen.

Es wird mitgeteilt, dass die Straßenbahntrasse zur Erschließung des neuen Quartiers weder dargestellt noch in der Begründung erwähnt sei. Eine in den Sternen stehende Tramrealisierung nach Potsdam löst nicht die sicher entstehenden Probleme des ÖPNV und MIV nach Berlin in und durch die Ortslage der B2 nach, in und von Groß Glienicke nach Berlin.

Für den ÖPNV ist mit gesundem Menschenverstand davon auszugehen, dass eine Tram nicht gebaut werden kann, da weder der Platz (Nedlitz) noch deren Kosten (fehlende Wirtschaftlichkeitsnachweise) ohne Zuschüsse deckbar sind. Bis zur Entwicklungsstufe 2 (5000 Einwohner) ist eine Tram für den ÖPNV auch nicht planmäßig vorgesehen. Machbarkeit, Kostendeckung und Wirtschaftlichkeit sind nicht gegeben. Eine Bebaubarkeit nach den Vorschlägen des FNP Änderungsentwurfes würde im Verkehrschaos, gerade und vor allem im Ortsteil Groß Glienicke und bis zur Heerstraße, führen. Der Mobilitätsplan der Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam ist Wunschdenken und fern jeder Realität.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Entwicklung der ehemaligen Kaserne Krampnitz allein aufgrund der Verkehrsbelastung für die Region und den Ortsteil Groß Glienicke abzulehnen. Die FNP Änderung ist mit nachvollziehbaren, überzeugenderen Unterlagen neu zu erarbeiten und erneut auszulegen

#### **Umwelt- und Naturschutz**

Die Auswirkungen einer nach dem Änderungsentwurf überdimensionierten Besiedelbarkeit, sind für die Naturräume Königswald, NSG Sacrower See und der Döberitzer Heide mit seinem FFH Vogelschutzgebiet nicht hinnehmbar und ausgleichbar. Mit der vorgeschlagenen FNP Änderung sind heftigste Eingriffe verbunden, die zur Vernichtung von Naturräumen, Biotopen, schützenswerten Arten etc. führen wird. Der nach FNP Änderung vorgeschlagenen großflächigen Waldvernichtung wird auf entschiedenste widersprochen. Die Auswirkungen auf die Schutzgebietskulissen FFH Döberitzer Heide, NSG und LSG sind gravierend und nicht hinnehmbar noch ausgleichbar.

Es wird mitgeteilt, dass die Entwicklung eines Wohngebietes für mehr als ca.12.000 Menschen, 155.000 m<sup>2</sup> Gewerbeflächen, ca. 90.000 m<sup>2</sup> Sonderflächen und mehr als 3.500 in Aussicht gestellten Arbeitsplätzen auf dem ehemaligen Kasernengelände, ein enormer Eingriff in der Region, in das Ökosystem und Landschaftssystem sowie gegen die Landschaftsplanung der LHP darstellen würde, der nicht hinnehmbar noch ausgleichbar ist.

Der Nutzungsdruck auf die Naturräume und Schutzgebiete, wie beispielhaft FFH Gebiet Döberitzer Heide (Vogelschutzgebiet), NSG würde dadurch unerträglich steigen.

#### **Landschaftsplan**

Die Auswirkung des Entwurfs der FNP Änderung auf den Landschaftsplan sind erheblich (s. d. [https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/LP Potsdam 09-12 Text.pdf](https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/LP_Potsdam_09-12_Text.pdf) S.112, S.118, S.123, S.160)

Der im Änderungsblatt LP-Konfliktanalyse\_Eingriffsregelung\_14-17-B getroffenen Kritik, schließt sich der Ortsbeirat ausdrücklich an.

Dort heißt es u. a:

*„Durch die beabsichtigte Nachnutzung und Verdichtung des Kasernenareals gehen die durch Sukzession entstandenen Biotopstrukturen, darunter viele Waldflächen, weitestgehend verloren; der Versiegelungsgrad steigt. Auch die angrenzenden hochwertigen Biotopflächen und -Verbundstrukturen, darunter das FFH und SPA-Gebiet „Döberitzer Heide“, können durch die massive Bauflächenentwicklung nachteilig beeinflusst werden. Diesbezüglich sind auch erhebliche kumulative Effekte im Zusammenhang mit der infrastrukturellen Erschließung des Gebietes zu erwarten. Aus Gesichtspunkten des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird eine deutliche Rücknahme von Bauflächen und Dichtestufen, insbesondere in den Randbereichen zum Großen Graben, verbunden mit einer Renaturierung oder landschaftsverträglichen alternativen Nutzung von Teilflächen, angeregt.“*

Die Nord- und Westausdehnung der Bauflächen mit extrem hoher Baudichte im Bereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz stellt eine hochgradige Verfestigung der Konfliktlage zwischen FNPO Entwurf und

Landschaftsplan dar. Die Betroffenheit der Schutzgüter Umweltmedien Boden, Wasser, Klima/Luft und Flora, Fauna, Biotope, Biodiversität wäre danach sehr hoch, nicht hinnehmbar und nicht ausgleichbar.

*„Durch die beabsichtigte Nachnutzung des Kasernenareals erfahren die angrenzenden Biotopflächen und –Verbundstrukturen entlang des Großen Grabens eine aus Artenschutzgesichtspunkten negativ zu beurteilende Beunruhigung. Auch FFH-Gebiete sind davon betroffen. Die Wiederherstellung eines Biotopverbundkorridors zum Fahrländer See ist aufgrund der vorgesehenen Westausdehnung der baulichen Nutzungen ebenfalls nicht möglich. Die Entwicklung einer städtischen Siedlungsstruktur verursacht im umgebenden ländlich geprägten Raum zudem eine grundlegende Überprägung des Landschaftsbilds. Aus Gesichtspunkten des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird angeregt, mindestens 40 % der Konversionsfläche zu renaturieren oder einer landschaftsverträglichen alternativen Nutzung (z.B. Freiflächensolaranlage) zuzuführen. Die Rücknahme von Bauflächenausweisungen ist insbesondere in Randbereichen zum Großen Graben und zur westlich angrenzenden Feldflur hin erforderlich.“*

Aus dem vorgelegten FNP Änderungsentwurf ist nicht erkennbar, wie die damit verbundenen Zielkonflikte zum Landschaftsplan der LH Potsdam berücksichtigt werden. Der FNP Entwurf erscheint auch in dieser Hinsicht nicht abgewogen. Der FNP Änderungsentwurf ist an den Landschaftsplan der LH P anzupassen und erneut auszulegen.

#### **Landschaftsbild/Erholung**

Das Landschaftsbild im Nordraum der LH Potsdam würde nach den im FNP vorgeschlagenen Bebaubarkeit mit wohl mehr als ca. 12.000 Bewohnern, riesigen Gewerbeflächen und vielen Arbeitsplätzen erheblichst gestört werden. Die Erholungsräume Am Ufer des Groß Glienicker See, des Sacrower See, des Krampnitzer Sees und des Fahrländer Sees werden schon heute erheblich, im Sommer unerträglich übergenutzt. Der aus der vorgeschlagenen FNP Änderung erwachsenden Zuwachs des Erholungsdruckes auf diese Natur- und Erholungsräume und des FFH Gebietes Döberitzer Heide sind nicht untersucht und nicht hinnehmbar, noch regulierbar oder ausgleichbar, wie die Zustände der letzten Jahre an den Seen im Sommer zeigen.

Das Landschaftsbild und die Erholungsräume würden erheblichen Schaden - bis zur Zerstörung der Naturräume - begründet befürchten lassen, wenn eine dem FNP Änderungsvorschlag entsprechende Nutzung möglich würde.

Von der Qualität dieses Landschaftsbildes und Erholungsräume ist jedoch das Leben in der Region von erheblicher Bedeutung, so auch für die Einwohner des Ortsteils Groß Glienickes. Auch aus Sorge um dieses einmalige Landschaftsbild und Erholungsräume sind die Ziele des FNP Änderung abzulehnen, da die Auswirkungen nicht nachvollziehbar und glaubwürdig untersucht sind und drohen unwiderruflich vernichtet zu werden.

#### **Denkmalsschutz**

Nach den Planungen werden wohl nur 25% im Denkmal gebaut. Die

Neubauten überformen den Ansatz des vorhandenen Denkmals total. Eine derart hoch verdichtete Lage würde eine nicht hinnehmbare Überformung des Gebietes darstellen. Die vorgeschlagenen Baudichten sind daher allein auf das Maß der vorhandenen denkmalgeschützten Gebäudekulisse zu begrenzen.

Die vorgeschlagene Verdichtung ist mit einer Besiedlung im ländlichen Bereich nicht vereinbar und widerspricht dem Baudenkmal-Ensemble.

Kramnitz ist nicht die Hamburger Hafenstadt, noch die Wasserstadt in Spandau!

#### Finanzen

Wegen der ungeklärten Kosten der Entwicklungsmaßnahmen - auch und vor allem im Betrieb - würde die vorgeschlagenen FNP Änderung zu einem Finanzdesaster für die LHP führen. Es entsteht der Eindruck, dass bei dieser FNP Änderung die Gemeinwohlinteressen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht dargelegt und unabhängig geprüft. Es wird befürchtet, dass auch durch die überdimensionierte Größe und Dichte die finanziellen Folgen für die LH P zum Bau und vor allem später im Betrieb zu erheblichen Zuschussbedarfen und Belastungen der Finanzhaushalte der LH P führen werden, die die sonstige finanzielle Leistungsfähigkeit der LH P erheblich einschränken werden.

Das Gemeinwesen, die LHP, das Land Brandenburg sowie der Bund sollen offenbar einen sehr hohen Beitrag an Infrastrukturfolgekosten tragen, während der Beitrag der profitierenden Vorhabenbegünstigten eher sehr überschaubar, bzw. nicht dargestellt sind.

#### Fazit:

Dem FNP Änderungsentwurf mangelt es zum einen an inhaltlicher Verständlichkeit, Überzeugungskraft, Nachvollziehbarkeit, Richtigkeit und Schlüssigkeit.

Die vorgeschlagene FNP-Änderung kann aus den o. g. Gründen, wegen erheblicher nicht ausräumbarer Bedenken hinsichtlich des Denkmalschutzes, die Finanzen und finanzieller Leistungsfähigkeit der LH Potsdam, den Schäden für das Landschaftsbild und die Erholungsräume, den nicht ausräumbaren Widersprüchen und Konflikten zum Landschaftsplan, des Umwelt- und Naturschutzes, der daraus resultierenden Verkehrsbelastungen, auch und insbesondere auf den Ortsteil Groß Glienicke und dem extremen Widerspruch zu den Zielen des Landesentwicklungsplans der Hauptstadtregion vom Ortsbeirat des Ortsteils Groß Glienicke nicht zugestimmt werden.

Wenn dieser FNP Änderungsvorschlag beschlossen würde, befürchtet der Ortsbeirat, dass es sicher zu schädlichen Umwelt-, Verkehrs-, Gesundheitsauswirkungen für die Region und insbesondere dem Ortsteil Groß Glienicke kommen wird.

Die Stadtverordnetenversammlung wird daher gebeten, diese FNP Änderung abzulehnen!

Der Ortsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss unverzüglich, vor dem Auslegungsende, dem 20.11.2020, dem Oberbürgermeister fristgerecht zu

**übermitteln.**

**Darüber hinaus soll der Ortsvorsteher diesen Beschluss der GL und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung zur Kenntnisnahme und Bitte um Hilfestellung übermitteln.**

**Abstimmungsergebnis:**

mit 4 Ja-Stimmen angenommen,  
bei 2 Nein-Stimmen  
und einer Stimmenthaltung.

**zu 6.6 Richtlinie für Zuwendungen zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf im Hinblick auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Prüffähigkeit und Gerechtigkeit überarbeiten!**

**Vorlage: 20/SVV/1317**

Andreas Menzel

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Frau Malik spricht sich dagegen aus. Sie legt den Werdegang zur Erarbeitung der Zuwendungsrichtlinie mit Ortsvorstehern/Ortsvorsteherinnen, dem Büro der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Bereich Recht dar (vgl. DS 116/SVV/0512). Nach langem Ringen seien die Formalien erleichtert und das Antragsformular verschlankt worden. Wenn nun dem Antrag von Herrn Menzel gefolgt werde, beträfe das alle Ortsbeiräte und die Vereine stellen keine Anträge mehr. Es schließt sich eine rege Diskussion an, woraufhin sich Herr Sträter zur Geschäftsordnung meldet und um sofortige Abstimmung bittet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf zu überarbeiten und ggf. zu ergänzen.

Das Verfahren und die Grundsätze der Bewilligung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Potsdam soll künftig auch für die Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gelten! Sinnvolle Querverweise auf die Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der Landeshauptstadt Potsdam sind daher in der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf aufzunehmen.

So sollte z. B. eine Vollfinanzierung entsprechend der einschlägigen Verwaltungsrichtlinie grundsätzlich nicht möglich sein, Ausnahme herausragende Bedeutung und Vorliegen besonderer bedeutsamer Gründe.

Die Zuwendungsgewährung darf nicht willkürlich geschehen, der Gleichheitsgrundsatz ist zu beachten. Die Gründe der Förderung sowie der Mehrwert sind klar und transparent dazustellen.

Anderen Finanzierungsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt Potsdam oder dem Land Brandenburg sind nachvollziehbar und prüffähig durch den Antragsteller darzulegen bzw. auszuschließen.

Mögliche Befangenheitsgründe bzw. Merkmale, die ein Mitwirkungsverbot

begründen könnten, sind im Hinblick auf den dörflichen Charakter möglichst klar von Seiten der Verwaltung zu beschreiben.

Das Büro der Stadtverordnetenversammlung stellt die Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf für jedermann lesbar ins Netz. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung erarbeitet eine Checkliste, welche der Punkte durch die Sachbearbeitung sachlich und inhaltlich vom Antragsteller nachgewiesen und durch die Sachbearbeitung im Büro der Stadtverordnetenversammlung geprüft werden.

Die Ortsbeiräte erhalten vor ihrer Abstimmung mit der Drucksache einen entsprechenden Kontrollbogen des Büros der Stadtverordnetenversammlung.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit 5 Nein-Stimmen **abgelehnt**,  
bei 2 Ja-Stimmen.

**zu 6.7      Gemeindeorientierte Mehrwertdarstellung bei Fördermittelanträgen**  
**Vorlage: 20/SVV/1318**  
Steve Schulz

Herr Schulz bringt den Antrag ein. Frau Dr. Schmitt betont, dass doch bereits genauso verfahren werde. Herr Schulz verneint dies; die Auskunftsfähigkeit der Vereinsmitglieder sei bisher mangelhaft gewesen und insbesondere der Mehrwert konnte nicht dargestellt werden.

Frau Dr. Schmitt erklärt, dass sie in Bezug auf die Förderung für den Verein Atelierhaus Panzerhalle Groß Glienicke e.V. das in der vergangenen Sitzung anders wahrgenommen habe. Sie kenne aber auch das Projekt. Herr Wening bestätigt diese Wahrnehmung. Frau Malik spricht sich gegen verschärfende Vorgaben aus, wie dass nur der/die Vereinsvorsitzende in den Ortsbeirat zur Vorstellung und Begründung des Antrages/Projekt es kommen solle. Frau Dr. Ryssel findet es nicht zuviel verlangt, dass bei der Vergabe von öffentlichen Geldern der Ortsbeirat dieses fordere.

Herr Sträter beantragt die Ergänzung im 1. Satz des Beschlusstextes wie folgt:

*„Bei Anträgen auf eine Bezuschussung der vom Ortsbeirat zu verwaltenden Öffentlichen Mittel soll im Besonderen der Mehrwert des zu fördernden Gegenstands/**Projektes** für die Gemeinde ....“*

Herr Schulz übernimmt diese Ergänzung.

Der so ergänzte Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Bei Anträgen auf eine Bezuschussung der vom Ortsbeirat zu verwaltenden Öffentlichen Mittel soll im Besonderen der Mehrwert des zu fördernden Gegenstands/Projekt es für die Gemeinde klar, transparent und nachvollziehbar herausgestellt werden, um den Antrag positiv bescheiden zu können. Dabei ist auch auf Nachfragen der Ortsbeiratsmitglieder in gegebenem Maße einzugehen.**



**Abstimmungsergebnis:**  
mit 5 Ja-Stimmen angenommen,  
bei 2 Stimmenthaltungen.

**zu 6.8 Vorgehen zu Beschlüssen der Ortsbeiräte**

**Vorlage: 20/SVV/1319**

Andreas Menzel

Herr Menzel beantragt die sofortige Abstimmung, da er bereits bei der Bestätigung der Tagesordnung die Intention seines Antrages dargelegt habe.

Herr Sträter kündigt zum 2. Absatz des Beschlussvorschlages Redebedarf an und beantragt die Vertagung auf die nächste Ortsbeiratssitzung.

**Abstimmung:**

Der Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird

mit 6 Ja-Stimmen angenommen,  
bei einer Stimmenthaltung.

**zu 7 Sonstiges**

Keine Themen.